

# Bekanntmachung

## über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/I der Gemeinde Damp für das Gebiet "Ostseebad Damp - Westteil" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)<sup>1</sup>

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes 5/I der Gemeinde Damp für das Gebiet "Ostseebad Damp - Westteil" und die Begründung liegen

**vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021**

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

### Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ostseebades Damp im südöstlichen Gebiet der Gemeinde Damp, zwischen der Straße Schweineweide und dem Ahornweg. Der Plangeltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird begrenzt durch die Bebauung an der Straße Schweineweide im Westen und Süden, die Ferienhausbebauung westlich des Ahornweges und die Ferienhausbebauung südlich der Straße Waldblick im Norden.

Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 1.980 m<sup>2</sup>.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB<sup>1</sup> der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB<sup>1</sup> ausliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<http://bob-sh.de/app.php/plan/8-aenderung-b-5-i-damp>“ eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <http://bob-sh.de/app.php/plan/8-aenderung-b-5-i-damp> sowie per E-Mail an [annika.levien@amt-schlei-ostsee.de](mailto:annika.levien@amt-schlei-ostsee.de) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

### **Hinweis zu aktuellen Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie:**

---

<sup>1</sup>: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Bereichs „Bauen und Umwelt“, Frau Levien, Tel.: 04351 / 7379-510 oder per Mail annika.levien@amt-schlei-ostsee.de zu den üblichen Geschäftszeiten in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)<sup>2</sup> in Verbindung mit § 3 BauGB<sup>1</sup> und dem Landesdatenschutzgesetz<sup>3</sup>. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)<sup>2</sup>“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 01.12.2020

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee  
- Der Amtsdirektor -  
Abt. Bauen und Umwelt  
Im Auftrag  
gez.  
Annika Levien

---

<sup>2</sup>: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>3</sup>: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 162)



8. Änderung des  
 Bebauungsplanes Nr. 5/I  
 der Gemeinde Damp  
 Osteebad Damp - Westteil

Geltungsbereich

M. 1 : 1.000